

Vorsicht unternommene Obduktion des Leichnams ergab, daß der Tod durch Arsenik herbeigeführt war, wovon man etwa 30 Gran (nahezu 2 Gramm) in den Eingeweiden vorfand, also eine sehr bedeutende Menge, deren zehnter Teil für gewöhnlich hinreichend erscheint, einen Menschen ums Leben zu bringen.

Die Untersuchung bewegte sich in dreifacher Richtung: einmal zog man die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles in Betracht; dann diejenige eines absichtlichen Verbrechen; und drittens erwog man die Gründe für einen Selbstmord.

Die Gerichtsakten über die Untersuchung sind merkwürdigerweise verschwunden. Das einzige auf uns gekommene Aktenstück, dem authentische Geltung beizumessen ist, ist eine nicht zur Absendung gekommene Ausfertigung des referierenden Berichtes, welchen der Obergerichtsdirektor Wiederhold unterm 18. Mai 1822 seinem Landesherrn erstattet hat, und der im Casseler Stadtarchiv aufbewahrt wird. Da überall in diesem Bericht auf die betreffenden Seiten der Untersuchungsakte sorgfältig Bezug genommen ist, so dürfen wir das Schriftstück, wenn auch die beglaubigende Unterschrift fehlt, unbedingt als historisches Dokument ansehen, zumal Ausdrucksweise, Schrift und Papier genau der Zeit entsprechen, es auch Tatsachen enthält, die nur dem Untersuchungsrichter bekannt geworden sein konnten und zu der allgemeinen Überlieferung in direktem Gegensatze stehen. Der Bericht geht über die Möglichkeit eines unglücklichen Zufalles oder einer Unvorsichtigkeit rasch hinweg und ebenso über die, daß an einem so harmlosen und friedliebenden Menschen, wie dem Lakaien Bechstädt, absichtlich ein Verbrechen begangen sein könnte, um desto eifriger sich mit dem Verdacht, daß eine Verwechslung vorgelegen und der Mordanschlag nicht ihm, sondern einem dritten gegolten habe, zu beschäftigen. Diesem Verdachte widertritt aber auch allzuvielen, als daß er hätte aufrecht erhalten werden können. Die wichtigste Feststellung, die wir in bezug hierauf der Untersuchung verdanken, ist die, daß der Kurprinz und sein Lakai zu keiner Zeit ein gleiches Kostüm getragen und auch im Laufe des Abends ihre beiderseitigen Maskenanzüge nicht getauscht haben. Diese letztere Behauptung besonders, daß Bechstädt nach des Kurprinzen erster Entfernung vom Stadtbau in dessen Anzug zurückgekehrt sei, ist mit größter Zähigkeit stets überliefert worden und in alle Darstellungen der Geschichte bis auf unsere Tage übergegangen. Sie ist demnach durch die ausdrückliche Hervorhebung des Berichtes, daß dem nicht so gewesen sei, hinfällig. Ebenlowenig weiß unser Bericht davon, daß eine schwarze Maske — nach einigen, um die Sache noch geheimnisvoller zu machen, eine Dame in